

**Anfrage AFM/0005/2007
von Herrn Dr. Nonhoff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)
in der Bezirksvertretung Münster-Mitte
vom 06.02.2007**

DR. STEPHAN NONHOFF
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
IN DER BV MITTE

Münster, den 06.02.2007

Anfrage

Das Ordnungsamt hat mir mitgeteilt, dass Geschäftsinhaber des Prinzipalmarktes eine Bewohnerparkberechtigung für die Bewohnersonderparkzone auf dem Domplatz erhalten, obwohl sie nicht Bewohner sind.

Wie ist diese Ausnahmeregelung gerechtfertigt? Auf welche Geschäftsstandorte bezieht sich diese Ausnahmeregelung? Gibt es für andere Bewohnerparkzonen ähnliche Ausnahmeregelungen, und wenn nein, warum nicht?

TEL. FIRMA 0251 4 45 46
TEL. MOBIL 0163 84 35 756
MAIL@NONHOFF.COM